

Stellungnahme zum NEKP

Wolkersdorf im Weinviertel - Umweltgemeinderat Mag. Erwin Mayer

Vorwort

Warum Österreich seine Klimaschutzziele nicht erreicht

Bisherige Zielverfehlungen im Klimaschutz und bei der Energiewende sind nicht auf einen Mangel an Ideen und Vorschlägen zurück zu führen, sondern auf die politische Blockade umsetzbarer Vorschläge für Ziele und Instrumente. Viele dieser Ideen, Vorschläge und Konzepte, wie die ökosoziale Marktwirtschaft mit dem Kern einer ökosozialen Steuerreform von Josef Riegler aus den 90er Jahren und der schnellere und mit ausreichend finanzieller Unterstützung versehene Ökostromausbau hätten über 30 Jahre auch die Mehrheit der Bevölkerung hinter sich gehabt. Eine über 30 Jahre lang fast horizontale THG-Emissionskurve Österreichs mit einem Emissionsberg und Gipfel um 2005 wäre relativ leicht vermeidbar gewesen und hätte auch ökonomisch vorteilhaft umgesetzt werden können.

Die hohe, vorwiegend importierte Inflation aufgrund des Preisanstiegs fossiler Energieträger ist aktuell nur ein Beispiel für die Versäumnisse im Klimaschutz der letzten 30 Jahre und deren negative Konsequenzen für Österreichs Volkswirtschaft.

Ein klassisches Begutachtungsverfahren oder ein stakeholder-Prozesse mit ungleicher Machtverteilung und Einflussmöglichkeit, in welche Vorschläge eingebracht werden, kann diese politischen Blockaden nicht überwinden. Fossile Interessen dominieren nach wie vor die heimische Klimaschutzpolitik, oft gegen den expliziten Mehrheitswillen der Bevölkerung.

Nach der Klimaneutralität folgen die Jahrzehnte der Negativemissionen

Die aktuellen Extremwetterereignisse zeigen auch, dass eine um 1,2°C erwärmte Atmosphäre seit vorindustriellen Werten zu sehr hohen volkswirtschaftlichen Kosten führt und auf Dauer nicht leistbar ist, die Anpassung z.B. auch über Dammbauten und Hochwassermanagement zu teuer wäre. Die CO₂-Konzentration der Atmosphäre ist von derzeit über 420 ppm möglichst rasch auf 350 ppm abzusenken. Österreich muss dazu mit einer **Senkenstrategie für negative Emissionen v.a. auch ab 2040 einen Beitrag leisten**. Das wird bisher in der EU-governance VO nicht verlangt und ist daher auch nicht Bestandteil des NEKP-Entwurfs.

Insgesamt ist die Berichtspflicht durch den NEKP für die Transparenz der Klimaschutzpolitik sehr wichtig, aber bei weitem nicht ausreichend. Es werden daher im folgenden auch Themen angesprochen und Vorschläge eingebracht, die nicht im NEKP erwähnt werden oder einer bestehenden EU-VO geschuldet sind.

Klimaschutzpolitik von der Bevölkerung, mit der Bevölkerung und für die Bevölkerung

- Es braucht die Einbeziehung der Bevölkerung über diese und ähnliche Begutachtungsverfahren hinaus. Der österreichische **Klimarat**¹ hat sich bei der Ausarbeitung relevanter und ausreichend wirksamer Klimaschutzinstrumente bewährt. Die Diskussionen, somit Pro- und Contra-Argumente zu **ausgearbeiteten Gesetzesvorschlägen** aus dem Klimarat sollten in zukünftigen Klimaräten die Bevölkerung mit einem **Abstimmungsbuch** wie

¹ Aktuell u.a. auch ein Beispiel aus Luxemburg, bei dem der NEKP Prozess unmittelbar mit einem Bürgerrat verbunden wurde: <https://www.buergerrat.de/aktuelles/luxemburg-57-ideen-fuer-mehr-klimaschutz/>

in der Schweiz erreichen und diese Gesetzesinitiativen letztlich neben einem etwaigen Parlaments- oder Regierungsvorschlag zur Einhaltung der Klimaziele in einer oder einer Reihe von **Volksabstimmungen** entschieden werden. Zukünftige Klimaräte, die auch eine **permanente Institution** werden können, beschäftigen sich mit **allen Sektoren Österreichs** und können Vorschläge für Volksabstimmungen entwickeln, wenn ausreichend viele Österreicherinnen dieses Anliegen unterstützen.

Das wäre der entscheidende Schritt, wie in der Bevölkerung mehrheitsfähige Vorschläge, Ideen und Strategien Teil der Klimaschutzgesetzgebung in Österreich und der EU werden können und dabei fossile Blockaden, die oft nur eine Minderheitenmeinung unter Unternehmen und Haushalte darstellen, überwinden. Begutachtungs- und stakeholder Prozesse spielen danach eine untergeordnete Rolle. Viele in diesem aktuellen Begutachtungsprozess zum NEKP involvierte Interessensvertretungen sind nicht repräsentativ für ihre Mitglieder haben aber vor jedem Begutachtungsprozess alle Möglichkeiten gute Initiativen zu unterdrücken bzw. gestartete Prozesse zu blockieren ohne dass ihre Mitglieder darauf ausreichend und repräsentativ Einfluss nehmen können.

Klimaschutzziele und Kohlenstoffbudget für 1,5° C max. Erderhitzung

1,5°C als Obergrenze für die Erderhitzung

Wie u.a. die durch den Klimawandel mitverursachten extremen Wetterereignisse zeigen², muss die globale Erhitzung zu vorindustriellen Werten (1850-1900) auf 1,5°C begrenzt werden. Auch Wolkersdorf war bereits von Starkniederschlagsereignissen betroffen, die durch eine aufgeheizte Atmosphäre wahrscheinlicher werden. Selbst ein zeitlich begrenztes „overshooting“ (Überschreiten der Erderhitzungsobergrenze von 1,5°C mit einer Erhitzung von z.B. 1,6-1,8° über mehrere Jahrzehnte) vor dem Jahr 2100 kann bereits zum Überschreiten bestimmter Kippunkte in eine neue Heißzeit führen. Daher ist das Kohlenstoffbudget für maximal 1,5°C Erhitzung der entscheidende, Paris 2015-konforme Maßstab für die Klimaziele und die Instrumente zur Zielerreichung und nicht die EU-Vorgaben für den NEKP.

Österreich muss den Emissionsschuldenberg abbauen

Die Notwendigkeit zur Reduktion von THG (allen voran CO₂) ist seit der Klimaschutzkonferenz von Toronto mit österreichischer Beteiligung im Jahr 1988 gegeben. In den Folgejahren gab es umfangreiche parlamentarische Behandlungen und Regierungsbeschlüsse zu dem Reduktionsziel für Österreich (alle Sektoren) von -20% CO₂ bis 2005 auf Basis 1987. Stattdessen wurden bis 2005 die Emissionen deutlich erhöht, statt abgesenkt. Diese Emissionsschuld, die Österreich im Gegensatz zur EU, die seit 1990 kontinuierlich Emissionen reduziert hat, aufgebaut hat, muss ab jetzt, dem Emissionsreduktionspfad 2024 beginnend, berücksichtigt werden und macht den Reduktionspfad steiler.

EU-Ziele für Österreich nicht ausreichend

- Die EU-Klimaschutz-Ziele für Österreich können daher nicht der Maßstab für Österreichs Emissionsreduktionspfad für ein 1,5°C Kohlenstoffbudget sein.
 - o Es gibt im EU-ETS-Ziel für Industrie und Stromproduktion keine nationale Aufteilung der Emissionsmengen, daher kann der Beitrag dieser Sektoren nur einen Teil davon erfüllen, der für Österreichs diesbezügliche Sektorziele notwendig wäre. **Hier ist in**

² https://www.ipcc.ch/report/ar6/wg1/downloads/report/IPCC_AR6_WGI_Chapter11.pdf Die Ergebnisse sind gesichert auch wenn Teilnehmerinnen aus dem Parlament bei den ORF Sommergesprächen das bestreiten.

einem Ö-KSG ein Sektorziel für die EU-ETS Anlagen in Österreich festzulegen, die helfen Österreichs Kohlenstoffbudget einzuhalten. Ein KSG ohne diese Sektoren ist beim Ziel der KN 2040 für alle Sektoren erheblich unvollständig.³

- In den **ESR-Zielen** (Effort, - ehemals Burden - Sharing Regulation, nicht „Lastenteilung“ sondern „Teilen der gemeinsamen Bemühung“) gibt es eine nationale Aufteilung, die aber v.a. nach Wirtschaftskraft und nicht nach Emissionsschuld von 1990 bis jetzt erfolgt ist und daher **für Österreich eine zu geringe THG-Emissionsreduktion vorsieht**. Zusätzlich orientieren sich diese ESR-Ziele von -48% bis 2030 nur an der Klimaneutralität 2050 des EU-green deals, welche bei linearer Reduktionskurve ebenfalls nicht mit einem 1,5°C Kohlenstoffbudget für die EU kompatibel ist.

- Das im Regierungsprogramm von ÖVP – Grün 2020-2024 gesetzte Ziel der **Klimaneutralität 2040** ist diesbezüglich ambitionierter ist aber einerseits auch nur eine politische Willenserklärung einer Regierung, die bis 2024 im Amt ist. Eine **gesetzliche Verankerung in einem Klimaschutzgesetz** mit jährlichen Emissionshöchstmengen für Gesamt-Österreich fehlt, obwohl genau das im Regierungsübereinkommen von ÖVP-Grün 2020-2024 vorgesehen ist.⁴ „Andererseits ist auch mit dem Ziel der Klimaneutralität 2040 ist nicht gewährleistet, dass ein **1,5°C kompatibles Kohlenstoffbudget**⁵ eingehalten wird. „So ergibt sich für **Österreich ab 2022 ein CO₂-Budget von 240 MtCO₂ bzw. 280 MtCO₂eq**, bezieht man **alle THG-Emissionen** mit ein.“⁶

Ob die Klimaneutralität 2030, 2035, 2040, 2045 oder später erreicht wird ist nicht so relevant wie die Einhaltung des Kohlenstoffbudgets. Die Reduktionskurve müsste bis 2030 jährlich mindestens 10% THG-Reduktion ausweisen, erst danach kann diese Reduktion allmählich reduziert werden. Von 2020 bis 2022 sind trotz Corona und trotz der hohen Energiepreise 2022 die erforderlichen Reduktionszahlen noch nicht erreicht, nur 6-7% jährliche Reduktion an THG erreicht worden.

- **100% erneuerbare Energie bis 2040** muss das Ziel 100% Ökostrom bis 2030 ergänzen, wobei 100% erneuerbare Energie zur Abdeckung des Bruttoinlandsverbrauchs höherrangig ist. Es gilt den gesamten Energieverbrauch bilanziell, so wie beim bisherigen Ökostromziel, durch erneuerbare Energieanlagen in Österreich abzudecken. Sonst könnte ein Verlassen auf irgendwann mögliche Importe von erneuerbarer Energie in Form von Strom, P2X, e-fuels oder energieintensiver Produkte die notwendige Reduktion von THG-Reduktionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette nur ins Ausland, in andere Territorien verlagern. Österreich hätte dann nur am Papier seine Emissionen im Inland durch die Substitution fossiler Energien durch Importe erneuerbarer Energien erreicht, aber die Atmosphäre kaum

³ Erinnert sei hier daran, dass bei der guten THG-Bilanz des Now Cast für 2022, alle Sektoren angeführt wurden, auch jene die v.a. durch das Instrument des EU-ETS mit CO₂-Preisen von 80-100 Euro beeinflusst wurden.

⁴ Ein Klimaschutzgesetz mit klaren Treibhaus Zeitplänen und entsprechenden Ressourcen sorgt dafür, dass Österreich sein CO₂-Budget nicht übersteigt“ S.102

⁵ „Neben Kohlendioxid (CO₂) sind das vor allem Methan (CH₄), Lachgas (N₂O) und fluorierte THG (F-Gase), zu welchen vollfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW), teilfluorierte Kohlenwasserstoffe (HFKW), Schwefelhexafluorid (SF₆) und Stickstofftrifluorid (NF₃) zählen. Die CO₂-Emissionen verursachen mit rund zwei Drittel den Hauptanteil des bisherigen klimawirksamen Strahlungsantriebs, im letzten Jahrzehnt sogar über 80 % (WMO, 2020)“ aus CCCA Steininger, Kromp-Kolbet al, „+1,5°C: Wieviel Treibhausgase dürfen wir noch emittieren? - Hintergrundpapier zu globalen und nationalen Treibhausgasbudgets“

⁶ CCCA-Hintergrundpapier S. 3

bis gar nicht entlastet. Die meisten aktuell in Frage kommenden Exportländer für erneuerbare Energien, v.a. in Nordafrika, z.B. Marokko und Lateinamerika, z.B. Chile, haben noch erhebliche Anteile fossiler Energien im eigenen Energiemix, die sie durch erneuerbare Energien in den nächsten Jahrzehnten ersetzen müssen um ihre NDCs im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens zu erfüllen. Das bedeutet für Österreich, dass im relevanten Zeitraum bis 2030, in dem rund 60-70% THG-Reduktion zu erreichen sind entweder kein ausreichender Import von erneuerbarer Energie, P2X, grünem Stahl, grüner e-fuels etc. möglich ist oder erneuerbare Energieanteile in den Exportländern abgezogen werden, die in den Herkunftsländern fehlen. „Überschuss“-Export aus Nordafrika oder Lateinamerika wird erst in einigen Jahrzehnten möglich sein. Das kommt für Österreichs KN 2040 deutlich zu spät.

Instrumente

CO₂-Bepreisung: Die Wolkersdorfer Klimaschutzmaßnahmen rechnen sich weit früher und können dadurch auch verstärkt umgesetzt werden, wenn die EU und Österreich für eine ausreichend hohe CO₂-Bepreisung zur Zielerreichung mit geeigneter Rückführung der Mittel in die Volkswirtschaft sorgen. Das würde auch das Gemeindebudget entlasten, z.B. bei der Verschuldung für PV-Bürgerbeteiligungsprojekte. Privates Kapital von Unternehmen und Haushalten würde verstärkt in die Energiewende investiert werden, in erneuerbare Energieprojekte und Effizienzmaßnahmen wie z.B. die Gebäudesanierung. Die im letzten Jahr explodierenden Energiepreise für fossile Energie v.a. für Erdgas haben den Boom beim Umstieg auf erneuerbare Energien in Österreich massiv befördert.

Nach dem Vorbild des UK carbon floor prices wird ein österreichisches NEHG auf dem europäischen ETS aufgesetzt

Dazu sollte das **österreichische NEHG** nicht einfach in einen europäischen ETS II übergeführt werden (ab 2027, bei hohen Energiepreisen erst 2028), sondern zur jährlichen Zielerreichung für die KN 2040 bereits **ab 2025 ein eigener nationaler echter Emissionshandel ohne Preisfestsetzung eingerichtet werden**. Damit garantiert er die nationale CO₂-Reduktions-Zielerreichung. Das europäische EH-System liefert den Basispreis, zudem ein österreichischer EH-Preis aufaddiert wird. So hat UK einen carbon floor price installiert, bei dem die EU-ETS-Zertifikatspreise abgezogen wurden, aber ein für UK als notwendig erachteter Mindestpreis jedenfalls erreicht wurde. Dieses System war sehr erfolgreich und hat die Kohle aus der UK-Stromproduktion in nur 15 Jahren fast komplett verdrängt.

Das österreichische System sollte diese Kombinierbarkeit mit dem EU-EH System übernehmen aber statt fixer Mindestpreise die Zielerreichung im Auge haben und auf jährliche Mengenobergrenzen statt auf Preisobergrenzen setzen, so wie es bereits im EU-ETS I der Fall ist. Nationale MSR-Systeme können zu einer gewissen Verflachung von Preiskurven führen und damit extreme, kurzfristige Preisaufschläge verhindern.

Alternativ dazu werden in einem **Standard-Preis-Ansatz** die Preise für z.B. 1-2 Jahre festgesetzt aber fix, in einem Verfassungsgesetz geregelt, so angepasst, dass die Zielerreichung bei den CO₂-Emissionen gewährleistet ist. Die aktuellen CO₂-Preisanpassungen im NEHG in Abhängigkeit von den Energiepreisen des letzten Jahres sind dabei sehr deutlich zu gering und orientieren sich auch nicht an der notwendigen CO₂-Reduktion für die KN 2040 mit 1,5°C kompatiblen Kohlenstoffbudget. Zur Orientierung müsste der CO₂-Preis bis 2025 auf 100 Euro/t CO₂ und bis 2030 auf 300 Euro/t CO₂

angehoben werden, immer abhängig von den Steuern auf fossile Energie. Diese CO₂-Preise gelten für alle Sektoren in Österreich ohne Ausnahme.

Die nationalen Energiesteuern auf fossile Energieträger (Mö_{st}, Erdgasabgabe, etc.) können eingefroren werden, indiziert werden oder bei einem konsequenten Übergang zu einer effektiven CO₂-Bepreisung über alle Sektoren⁷ auch allmählich entlang der EU-Energiesteuer-RL-Mindestsätze reduziert werden bzw. auslaufen. Entsprechend würden sich die expliziten CO₂-Preise erhöhen.

Rückführung der Mittel der Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung zu je einem 1/3

- Klimabonus an alle Haushalte bzw. Personen
- Förderungen für erneuerbare Energie und Effizienzmaßnahmen bei Haushalten und Betrieben
- Speisung eins für Klimawandelopfer-Fonds (neben dem Katastrophenschutzfonds) mit Rechtsanspruch auf Auszahlung auf mindestens 90% des Schadens. Erstmals tatsächliche Anwendung des Verursacherprinzips mit Kompensation bei der CO₂-Bepreisung.

Transparentes Konto für die Einnahmen und Ausgaben aus der CO₂-Bepreisung

- Mindestens quartalsmäßig, besser monatlich werden auf der homepage des BMK und des BMF die laufenden Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung dargestellt.
- Die 3 Ausgabenposten, s.o. werden getrennt angeführt und laufend aktualisiert.

PV-Pflicht auf Dächern und Verkehrsflächen + Agri-PV für 80-100 TWh PV Strom

- Alle Gebäude-Neubauten sind mit PV-Anlagen auszustatten, wobei möglichst jeder m² genutzt werden sollte.
- Bestandsgebäude werden in einem Stufenplan bis 2040 verpflichtet PV in ausreichendem Ausmaß auf den Dächern und Fassaden zu installieren.
- Neue, versiegelte Verkehrsflächen, Parkplätze und Straßen werden spätestens ab 2025 verpflichtet mindestens 50% der Fläche mit PV Modulen abzudecken.
- Bestehende Verkehrsflächen, Parkplätze, Straßen, Bahngleise werden in einem Stufenplan ab 2025 bis 2040 verpflichtet ihre Flächen mit mindestens 30% PV abzudecken.
- Agri-PV kommt nicht verpflichtend für die Landwirtschaft, wird aber mit erhöhten Fördersätzen bei Erhalt der Ernährungssicherheit und Förderung der Biodiversität verstärkt gefördert.
- Abnahmepflicht für Ökostromeinspeisung aus PV bis 50 kW bei Haushalten und KMUs.

Schließung der Winterlücke mit Strom aus Windkraft

- Ausreichende Zonierung in allen Bundesländern für 80-100 TWh Windenergie in Österreich.
- Verkürzung der Genehmigungsverfahren durch ausreichend Personal in den Behörden und Entschädigungen bei längeren Verfahren für die Betreiber.

Netzausbau für Energiewende mit 100% erneuerbarer Energie

⁷ <https://www.oecd.org/tax/net-effective-carbon-rates-279e049e-en.htm>

- **Recht auf Netzanschluss mit Entschädigungen** für jedes Jahr des verweigerten Netzanschlusses.
- **Voraussehender Netzausbau** auf allen Netzebenen entlang eines Ökostromausbaus mit 5-10 TWh/Jahr. Bis 2030 werden 30-50 TWh Ökostromzubau notwendig sein, bis 2040 100-200 TWh Ökostrom, abhängig von Effizienzsteigerungen und Rebound-Effekten bzw. Import erneuerbarer Energie oder bilanzieller Energieautarkie.
- Erhöhung der Netznutzungskapazität durch **Flexibilisierung der Stromerzeugung und Stromnachfrage. Flexible, zeit- und auslastungsabhängige Netztarife** werden von Strom Einspeisern und Strombeziehern bezahlt. Auf eine EU-konforme und für Ökostromproduzenten wettbewerbsneutrale Ausgestaltung ist zu achten.

Kilometerabhängige, zeitlich gestaffelte und ökologisch differenzierte PKW- und LKW auf allen öffentlichen Straßen

- Bepreisung nach Zeit = Staumaut: Damit sollen Stau und Überlastung der Straßen verhindert werden. Ein weiterer Ausbau des Straßennetzes ist damit nicht notwendig.
- Ökologisch gestaffelt nach CO₂-Emissionen und Euro-Klassen der Fahrzeuge, höhere Tarife in der Stadt und damit ein Ersatz von City-Mautkonzepten
- Kilometerabhängig um die Vielfahrer nicht zu belohnen. Die Straßenabnutzung und die Emissionen sind kilometerabhängig.